

Die Gonterskirchener Pfarrer

G. Heinrich Melchior

Einleitung

Priester und Pfarrer haben in der früheren und jüngeren Vergangenheit das Gemeindeleben eines kleinen Dorfes mehr bestimmt als Bürgermeister und andere Ortsgewaltige und mehr, als man es sich heute überhaupt nur vorstellen kann. Das galt besonders, wenn sie das ganze Gewicht ihres Landesherrn, der meist auch der Patronatsherr war, hinter sich wußten, was ihr Selbstwertgefühl noch stärkte. Es war so eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Souverän und Pfarrherrn entstanden, aber eine unselige für die Dorfbewohner. Während der Pfarrherr im Sinne seiner Herrschaft wirkte, war jener bereit, die Interessen des Pfarrers auch mit Gewalt durchzusetzen. Dazu bestehen an der historischen Tatsache kaum Zweifel, daß lutherische Pfarrer in ihrer Mehrzahl staatsfromm und obrigkeitshörig waren und so in ihrer Vorbildfunktion für die bürgerliche Familie als Mitverantwortliche zur Anerziehung des Untertanengeistes beitrugen (11b).*

Die Überlegenheit der Pfarrer gegenüber den Bauern des Dorfes hatte auch ihre Basis in ihrer akademischen Vorbildung, die ihnen u. a. das Rüstzeug für ihre rednerische Überzeugungskraft an die Hand gab. Neben Schullehrer, Förster, Bürgermeister und Schultheiß waren deshalb die Pfarrer eines Dorfes diejenigen, welche sein Wohl und Wehe in vergangenen Jahrhunderten in hohem Maße bestimmten (8b, 8c). Die Vorbildung der Pfarrherrn und ihre Verpflichtung dem Patronatsherrn gegenüber werden nachstehend skizziert und die Pfarrer in Gonterskirchen inklusive der vertretungsweise dort Diensttuenden namentlich zusammengestellt. Zwei von ihnen werden wegen ihrer heimatkundlichen Verdienste besonders gewürdigt.

Priester vor der Reformation

Nur in Ausnahmefällen konnten Priester vor der Reformation in Gonterskirchen namhaft gemacht werden (5). Alle bislang in alten Dokumenten benannten wurden in Tab. 1 zusammengestellt. Über ihre Tätigkeit in Gonterskirchen ist nur das Wenige bekannt, was aus solchen Urkunden abgeleitet werden konnte. Eine vollständige Überprüfung der

* Die Zahlen in Klammern verweisen auf das Literatur- und Quellenverzeichnis im Anhang.

Gonterskirchener Pfarramts-Unterlagen steht ebenso noch aus, wie die der Kirchen- und Pfarrsachen (8) im Laubacher Gräflisch-Solmsischen Archiv.

Als erster Gonterskirchener Priester, noch in der katholischen Zeit, konnte "Heinrich von Guntarßkirchen" in einer undatierten lateinischen Aufzeichnung der Herren von Schweinsberg und Kuno III. von Münzenberg festgestellt werden. Er war zusammen mit dem Priester Dietrich von Laubach, und den Laien Konrad von Ober-Laubach sowie Gerlach und Berthold von Laubach Zeuge, daß Kuno vier Personen für die Kirche in (Ober-)Ohmen mit einer (kirchlichen) Amtswürde bekleidet hatte. Weil das Patronatsrecht über Ober-Ohmen 1224 für die Münzenberger entschieden wurde, muß die Aufzeichnung 1224 oder kurz danach durchgeführt worden sein (9). Weitere Einzelheiten über diesen ersten urkundlich nachgewiesenen Priester von Gonterskirchen sind nicht bekannt.

Pastor "Conrad czu Gunthardiskirchin" wurde 1366 aktenkundlich, weil "Eckart von Lartenbach und Barbara sin Eliche wirtin" ihm, seinem Sohn Ludewig und anderen einen Malter Korn verkauft hatten. Er wird noch einmal zusammen mit seiner Schwester Gele und seinem Schwager Lutze Kalwe in einer Urkunde von 1379 erwähnt, als er sich verpflichtet, "Syfride vnßme Bruder" jährlich auf Martinstag ein Pfund Heller zu geben. Zum dritten Male taucht Conrad in einer Urkunde von 1386 auf (2), in der sich Hartmann Neumann und Gise, seine Hausfrau, verpflichten, an ihn und wahrscheinlich andere Familienmitglieder ein Achtel Korn zu liefern. Danach hat Conrad mindestens 20 Jahre in Gonterskirchen den Pastorendienst, also bis nach 1406 versehen. Auffällig ist auch, daß ein Sohn Ludewig in der Urkunde von 1366 erwähnt wird. Ob Conrad verheiratet war und damit dem Zölibat zuwiderhandelte? (5). Es war so selten in dieser Zeit nicht. In den nächsten mehr als 100 Jahren konnte kein Pfarrer für Gonterskirchen nachgewiesen werden.

Doch gab es im Jahr 1509, also ebenfalls noch in der katholischen Zeit der Grafschaft, vermutlich zwei Pfarrer im Dorf: einer von beiden hieß Henrich Komp. Er war Altarist am St. Katharinen-Altar in Gonterskirchen, wie eine Urkunde ausweist und damit Geistlicher. Verschiedene Gonterskirchener hatten acht Turnos Geldes Frankfurter Währung jährlich am St. Martinstag als Zinsen an ihn zu entrichten, weil er ihnen zehn Rheinische Gulden geliehen hatte. Als Sicherheit hatten sie ihm eine Wiese in der Dornhecke, einen Acker am Wallenberg und einen Garten im Dorf an der Brücke überschrieben. Henrich Komp war wohl auch ein sehr guter Geschäftsmann, denn noch im Jahr 1574 verließ er Geld in Laubach sowie in die nähere und weitere Umgebung (5).

Der zweite Pfarrer in der gleichen Zeit in Gunterßkirchen war Zeuge für die o.a. Urkunde aus dem Jahr 1509 und hieß Henrich Endris (oder

Enderes). Der "würdige Herr", vermutlich Altarist am Liebfrauenaltar zu Gonterskirchen, war gebeten worden, "daz er seyn eygen Ingesiegel an diesen Brieff wolle thun henken" (5). Sicher gab es auch Pfarrer in Gonterskirchen in den Folgejahren, denn die erstmals 1514 urkundlich erwähnte Erbleihmühle wird stets als "unter dem Pfarrhof" liegend erwähnt (10), der vom Pfarrherr noch bis in die Mitte des vorigen Jhs. mit einer zu dieser Zeit ungewöhnlichen, etwa 35 Morgen großen Landwirtschaft bewirtschaftet wurde (14).

Pfarrer nach der Reformation

In der Grafschaft Solms-Laubach konnte die Reformation erst nach Tod des Grafen Philipp zu Solms in Lich eingeführt werden, nachdem sich die Licher und Laubacher Solmsler Linien im Jahr 1544 geteilt hatten, denn Philipp blieb bis zu seinem Tode dem katholischen Glauben treu. Zu Solms-Laubach gehörten nach 1548 die Pfarrorte Laubach, Wetterfeld, Gonterskirchen mit den Filialen Einartshausen und Ruppertsburg, Freienseen mit Filiale Lardenbach, Trais-Horloff und andere. Die Reformation wurde durch Graf Friedrich Magnus I. begonnen. Er berief Kaspar Glaumius 1544 nach Laubach, der dort bis 1554 "die christliche Kirche versehen und daselbst Gottes Wort zu pflanzen angefangen und das Pabstthumb abgeschafft" hat. Laubach wurde demnach ab 1544 lutherisch (6).

Über die Einführung der Reformation in Freienseen und Gonterskirchen mit Einartshausen und Ruppertsburg liegen jedoch genauere Nachrichten nicht vor (6). Für das Jahr der Reformation in Laubach 1544 konnte deshalb kein Pfarrer in Gonterskirchen ausfindig gemacht werden (3). Doch wurde einige Jahre danach in der gräflichen Kanzlei der Pfarrherr Balthasar Schwartz in Gonterskirchen aktenkundig. Das geschah nicht aus religiös-kirchlichen Gründen, sondern weil er 1548 Streit mit dem gräflichen Erbleihmüller begonnen hatte, den er nach einiger Zeit verlor. Er hatte wohl versucht, den Müller an seinem Kontrollgang entlang des Mühlgrabens zu behindern. Dem Müller genügten sechs Zeugen, die ihm sein altes Recht bestätigten (10). Eine zweiter Nachweis von Schwartz findet sich ebenfalls im Jahr 1548, als er quittierte, daß er 10 fl von Ludolf Gans, Schultheiß zu Laubach, zurückgezahlt erhielt. Graf Friedrich Magnus von Solms Laubach hatte sie ihm geschuldet (1). Demnach muß Schwartz bald nach der Reformation in Gonterskirchen gewesen sein.

Er war es vermutlich auch, der noch einmal weit später im Zusammenhang mit einer Aufstellung des Einkommens der Gonterskirchener Pfarre im Jahre 1581 aktenkundig wurde (8e). Wahrscheinlich war der

Schreiber des Registers der Pfarrer Johannes Stutzius von Laubach; er vermerkte, "in Hern Balthasars register [der Pfarreinkommen] finde ich fernner Volg=gende Item, 1 fl stolz Henß Erben, [...] Verschreybung Ao [...] 1522 Von [...] Pacht 20 fl Uf Martini" usw. Danach hätte wahrscheinlich auch Balthasar Schwartz ein solches Einkommens-Register angelegt gehabt, mit dem noch die Kollegen nach ihm ihre Einkommen und die der Kirche nachweisen konnten. Hier war ein Kapital von 20 fl von der Kirche ausgeliehen worden, das jährlich 1 fl Zinsen brachte. Schwartz's Register konnte allerdings bislang nicht gefunden werden. Weitere Einzelheiten über seine Zeit in Gonterskirchen sind ebenfalls nicht bekannt, auch die Dauer seiner Dienstzeit in Gonterskirchen kennen wir nicht. Anzunehmen ist jedoch, daß er ein streitbarer und sparsamer Herr und mit dem Grafen gut bekannt war, er lieh ihm sogar Geld (1). Mit großer Wahrscheinlichkeit kam er erst nach der Einführung der Reformation in Laubach nach Gonterskirchen, zumal man sich vorstellen kann, daß es zu diesem Zeitpunkt einen Mangel an Pfarrern gab, welche sich in der neuen Glaubensrichtung und Liturgie auskannten und sie entsprechend anzuwenden wußten. Schwartz und seine Amtsnachfolger werden nachstehend nur mit ihren Namen, dem Jahr ihrer Beurkundung oder ihrer Dienstzeit in Gonterskirchen und ihrem Herkunftsort in Tab. 2 aufgelistet, zumal sie bereits bei verschiedenen Gelegenheiten z. T. auch ausführlicher gewürdigt wurden (7, 14).

Andere Pfarrer aus der Reformationszeit konnten bislang nicht ausfindig gemacht werden. Die ältesten Namen in der Zeit danach datieren etwa 30 Jahre später. In einer Schulordnung der "Graven zu Solms, Herrn zu Mintzenberg und Sonnenwalde", nämlich von Hans Otto und Otto zu Solms, bestimmten sie, daß die Pfarrer zu Wetterfeld, Freienseen und Gonterskirchen die Schul-Examina an Ostern und Bartholomäi abzunehmen hatten. Die regelmäßigen Prüfungsprotokolle geben die Namen auch der Gonterskircher Pfarrer wieder (7, 14; Tab. 2).

Heinrich Bein steht als Prüfer in den Protokollen von 1577 bis zum Jahre 1581 (13); es ist auch sein Sterbejahr (7). Er studierte in Marburg, wo er im Jahr 1529 immatrikuliert war.

Sein Nachfolger für die Prüfungen bis zum Jahre 1602 war Johannes Stutzius von Laubach. Er stand als Pfarrer in Gonterskirchen bis zu seinem Tode im Jahre 1626 44 lange Jahre. Auch er studierte in Marburg 1562 und war, bevor er nach Gonterskirchen kam, Unterschulmeister in Laubach.

Peter Jungius aus Trais-Münzenberg folgte ihm nach und war im Dorf bis 1637 (7).

Johannes Lindt war der Sohn des gräflichen Kutschers Konrad Lindt, wurde in Laubach getauft und stand bis wenigstens 1662 in Gonterskirchen im Dienst (7). Ob er die Lind'sche Dynastie in Gonterskirchen begründete, wurde allerdings bezweifelt (4).

Auch für die Folgezeit sind die Namen aller Gonterskirchener Pfarrer bekannt (6, 7, 14, Tab. 2). Eins wird dabei besonders deutlich: Einige der Pfarrer blieben lange in Gonterskirchen wie beispielsweise Johann Stutzius, der Gonterskirchen weit mehr als 40 Jahre geistlich betreute, einige blieben auch länger als 20 Jahre, wie Johann Christoph Göbel, doch viele verabschiedeten sich schon nach einem Zeitraum von weniger als 10 und fünf Jahren. Sicher spielte bei den "Langzeitpfarrern" die Nähe der weiteren Familie in Wetterfeld und Laubach eine große Rolle. Für öfteren Wechsel war aber die Armut der Gemeinde ausschlaggebend, die sich in einer unendlichen Zahl von Eingaben an das gräfliche Konsistorium um die Verbesserung der Pfarrbesoldung ausdrückt, die im gräflichen Archiv auch heute noch nachlesbar sind. Außerdem weisen die zähen Entgegnungen und Verhandlungen mit der politischen Gemeinde, die auch bereit war, ihre Pfarrstelle für eine Zeitlang durch einen Vikar versehen zu lassen, um Geld zu sparen und Schulden abzutragen, auf die Not der Gemeinde hin. Eine Eingabe vom damaligen Bürgermeister Lind aus dem Jahr 1854 schildert ihre Lage in Armut besonders deutlich: "In den letzten Jahren hat die Armuth unser Gemeinde so sehr zugenommen, daß, wann es so fortgeht, wir nicht wissen, was daraus noch werden soll. Kaum die Hälfte der Ortsbürger hat noch ihr Auskommen, die andern laden sich schon von Jahr zu Jahr eine immer größere Schuldenlaßt auf und ein Drittel ist ganß vermögenslos. Jedes Jahr kommen Zwangsversteigerungen vor". Doch nur selten konnte die Gemeinde gegen das Gewicht der vom Patron gestützten Pfarrer ankommen. Wie dem Grafen war sie auch dem Ortspfarrer nicht nur bei der Bestellung des Pfarrgutes "dienstbar", wenn Verpflichtungen gegenüber der gräflichen Herrschaft dem nicht entgegenstanden (8).

Besetzung Gonterskircher Pfarrstellen in alter und neuer Zeit

Es ist mir nicht bekannt, welche Bedingungen ein Priester in Gonterskirchen erfüllen mußte, um in der katholischen Zeit dorthin berufen zu werden. Auch über die Zeit im 16. Jh. konnten schriftliche Unterlagen bislang nicht ausgewertet werden. Doch ist für Pfarrer Stutzius durch die Untersuchungen von Pfarrer Wilhelm Debus bekannt, daß er in Marburg immatrikuliert war und dort studierte (3).

Für eine Berufung im 17. Jh., es handelt sich um die des Pfarrers Lippius, ist dagegen der gesamte Vorgang der Besetzung der Gonterskircher Pfarrstelle urkundlich belegt. Ihm war sicher zu Ohren gekommen,

daß die Pfarrei Gonterskirchen zu besetzen war und er bewarb sich 1685 ganz offiziell um sie (8a). Er hatte fünf Jahre lang an der "Academie Gießen" Philosophie und anschließend auch Theologie studiert. "Benebenst dann und Wann [hatte ich auch] asistentia divina concionardo expereinet und alßo meine studia einzigt und allein dahin gerichtet, Wie hiernächst Gott dem Allerhöchsten in seiner Kirchen mit Lehren und Predigen dienen und [...] mir auß Gnaden anvertrautes talentum Wohl anlegen und Viel damit gewinnen möge".

Nachfolgend bittet er den Grafen Johann Friedrich (1625-1696) "in Gnaden geruhen [zu wollen, G.H.M.], mich Zu Hochbesagtem Pfarr-Amt in Gonterskirchen Zu erwehlen". Im Jahr 1685 entsprach der Graf seiner Bitte, damit die Pfarrstelle "hinwider mit einem tüchtigen und qualifizireten subjecto ersetzt werde". Gleichzeitig wurden ihm die Filialen Einartshausen und Ruppertsburg anvertraut mit der Bedingung das Wort Gottes "der ungeänderten Augsburgischen Confession gemäs [zu] lehren und [zu] Predigen, auch alle anderen Functiones" zu übernehmen. Lippius hatte also akademische Würden, als er seine Stelle in Gonterskirchen antrat, was sicher nicht für alle Pfarrer in dieser "Frühzeit" nach der Reformation zuzutreffen braucht.

Natürlich wurde Pfarrer Lippius auch sein jährliches Salär mitgeteilt. Es bestand in Geldwerten, die von den Kirchenrechnern von Einartshausen, Gonterskirchen und Ruppertsburg ausgezahlt wurden. Während die Höhe der Beträge von Gonterskirchen und Einartshausen sich nur auf etwa anderthalb Gulden beliefen, zahlte Ruppertsburg einen Betrag von 100 fl. Es war sicher größer als beide andere Gemeinden, was sich dann auch als Grund für seine Abtrennung von Gonterskirchen erwies. Darüber hinaus hatte der Pfarrer auch Naturalien und Geld von einigen Gemeindeleuten zu erwarten, die einige Tagewerke an Pfarrland bearbeiteten. Für jeden Communicanten aus jedem Dorf waren jährlich außerdem 6 Pfennig zu bezahlen.

Aus der Zeit zwischen 1702 und 1704 ist auch eine Verpflichtung der Pfarrer erhalten; es ist also der Zeitraum kurz nach der Abtrennung der neuen Pfarrei Ruppertsburg von Gonterskirchen. Darin werden beide Pfarrer als erstes mit folgenden Worten auf ihren Landesherren verpflichtet (8c): "Zuvorderst sollen Sie ihrer der Gnädigen Landesherrschaft auch alß ihrem Episcopo [Bischof] geleisteten Eidt und Pflichten treulich nachkommen, deroselben treu und gehorsam sein, Vor Sie fleißig bethen, deroselben undt dero nachgesagten Consistorio undt Regierung gebote undt Verbote respectiren mit denen Schulzen und Förstern in Einigkeit leben, der Weltlichen Händel sich entschlagen undt solche Von Sich undt an die weltliche Obrigkeit Verweisen: diesemnach sollen sie ihres Berufs stehts eingedenck sein ...". Danach wird deutlich, daß Pfarrer,

Schultheißen und Förster zu den Dorfoberen zählten. Die vorgesetzte Dienststelle der Pfarrer war das Consistorium der gräflichen Regierung, dem die Pfarrer nicht nur die "geistlichen Irrungen" sondern auch weltliche Streitigkeiten mitzuteilen hatten. Dem sind die Lehrer als in dieser Zeit den Pfarrern direkt nachgeordnete Erzieher anzufügen.

Die Einstellung von Pfarrer Goebel erfolgte im Jahr 1767, also etwa ein Jh. später als Lippius. Wie er erfahren hatte, daß die Gonterskircher Pfarrei vakant war, konnte nicht ausfindig gemacht werden. Doch sind möglicherweise nicht alle Unterlagen aufgefunden worden, die zu seiner Berufung nach Gonterskirchen führten. Der Graf als Souverän (Christian August) befahl einfach seine Einstellung in einem kurzen Schreiben (8c); das wahrscheinlich an seine Regierung oder das Consistorium gerichtet war: "Liebe Getreue Der Candidat Goebel von Mockstadt, so gestern früh hier geprediget hat, soll, da er Uns gefallen, wann er im examine wohl bestehet, woran wir nicht zweifeln, die Gonterskircher pfarr stelle erhalten, es ist demnach das nöthige ohne anstand zu verfügen, damit unsere intention erfüllet und die pfarr güther gehörig bestellet werden können, und auch alle irrungen unter denen geistlichen vermieden werden". Da die auf dem Pfarrgut geernteten Produkte mit in die Entlohnung der Pfarrer einfließen, mußte er als "Arbeitgeber" daran interessiert sein, daß sie über längere Zeit nicht unbestellt oder gar brach liegen blieben und das Einkommen der Pfarrer schmälerten. Andererseits informierte er die Kollegen des künftigen Pfarrers in der Grafschaft über sein Vorhaben und die Einstellung eines neuen Amtsbruders, um "alle Irrungen" (Zwietracht) auszuschließen.

Zu Anfang des 19. Jhs. ging durch das Aufgehen aller kleinen Territorialstaaten im Großherzogtum Hessen die Übertragung der kirchlichen Ämter, (die Kollatur) vom bisherigen Standesherrn, dem Laubacher Grafen, auf den Großherzog über. Alle Pfarrer wurden umgehend auf den Großherzog im September 1806 verpflichtet (10a), ein Hinweis darauf, welche Bedeutung der engen Verbindung von Souverän und Pfarrer und dem Pfarrer als Ordnungsmacht beigemessen wurde. Die bisherigen Souveräne behielten als Ersatz ein allgemeines Präsentationsrecht über geistliche und Schulstellen. Die vorgeschlagenen Bewerber mußten allerdings Inländer, von einschlägigen Stellen geprüft und fähig sein, ein solches Amt zu führen. Der Großherzog behielt sich die Ordination und Vorstellung vor. Laubach verfügte danach über acht Kirchspiele, u.a. Gonterskirchen, die nun dem Unterkonsistorium in Laubach unterstanden und dieses wiederum einem Oberkonsistorium in Darmstadt (6,7).

Auch die Verfassung im Volksstaat Hessen 1919 beließ das Patronat für Gonterskirchen beim Laubacher Grafen, weil schon 1848 nachgewiesen werden konnte, daß dort Pfarr- und Schulstellen von den Patro-

natsherren oder ihren Vorgängern "aus ihrem Privatvermögen fundirt" worden waren. Das galt bis in unsere Zeit für Laubach, Wetterfeld, Lardenbach, Ruppertsburg, Freienseen und Trais-Horloff.

Und wie verläuft die Besetzung von Pfarrstellen im 20. Jh. und bis heute? Der künftige Pfarrer hat sich bei der Kirche von Hessen und Nassau zu äußern, daß er Geistlicher werden und bei ihr arbeiten möchte. Es schließt sich das Theologiestudium an einer unserer Universitäten an. Nach zwei guten Examen, davon ein kirchliches, besteht für den Kandidaten die Möglichkeit von der Kirche in Hessen und Nassau nach dem Vicariat in eine Pfarrstelle eingewiesen zu werden. Ist es weniger gut, so hat er längere Wartezeiten zu gewärtigen oder muß sich anderenorts wie im Schuldienst und anderen Institutionen orientieren, um dort sein Brot zu verdienen.

Zwei Pfarrer als verdienstvolle Heimat- und Familienforscher

Ohne die Verdienste der Gonterskirchener Pfarrer in ihrem ureigensten kirchlich-religiös-geistlichem Bereich beurteilen zu können, seien doch zwei von ihnen wegen ihrer heimatkundlichen und familienkundlichen Forschungen hervorgehoben. Für das Dorf und die Region haben sie besondere Bedeutung: Pfarrer Wilhelm Urich (1855-1864) und Wilhelm Debus (1935-1946). Auf ihr Wirken soll deshalb nachstehend eingegangen werden (3).



Abb. 1:
Pfarrer Wilhelm Urich

Johann Wilhelm Urich (Abb. 1) begann im Jahr 1855 die Gonterskirchener Kirchenchronik zu schreiben, die er mit Akribie und viel Liebe bis zu seinem Weggang nach Beienheim in der Wetterau führte (3). Er wurde

als 12. Kind eines Steuereinnehmers in Schlitz geboren. Nach Jahren der Schulwechsel und Unterricht durch Privatlehrer in verschiedenen Orten und in Privatschulen wurde er 1843 an der Ludwigs-Universität in Gießen immatrikuliert. Er bestand dort nach Teilnahme an den Reformbestrebungen jener Zeit, trotz dem Verlust eines Auges durch ein Duell und dem Studentenaufruhr und Auszug der Studentenschaft auf den Staufenberg bei Lollar sein Fakultätsexamen (12).

Die Gründung einer Privatschule in Friedberg ließ ihn nach schweren seelischen Kämpfen dem Rationalismus seiner Studentenzeit absagen und den Glauben seiner Kindheit wieder finden. Die stürmischen Ereignisse des tollen Jahres 1848 schilderte Ulrich mit tiefem Ernst und herzerfrischem Humor. Nach der Rektorenstelle an einer Grünberger Privatschule, erster Schul- und zweiter Pfarrstelle in Hungen ließen ihn konfessionelle Bedenken sich von Hungen verabschieden, weil er jede Union zwischen lutherischer und reformierter Kirche ablehnte. Hungen war aber reformiert, seine Einstellung ließ ihn die eher kärgliche Stelle im lutherischen Gonterskirchen annehmen, die kaum sein Auskommen gewährleistete.

Sein Dekret, das ihn von Hungen nach Gonterskirchen versetzte, wurde von Großherzog Ludwig III. ausgestellt und in der Kirchenchronik festgehalten (3).

Im Jahr 1855 zog Ulrich mit seiner Familie nach Gonterskirchen um. "Zehn Jahre wirkte er dort und in der Filialgemeinde Einartshausen ... Schwierigkeiten gab es auch dort genug, aber er wußte sie alle zu überwinden. Kraft dazu gab ihm vor allem das Bewußtsein innerer Freiheit ... Der strenge Lutheraner durfte ... in einer lutherischen Gemeinde vom Grund und Boden des lutherischen Bekenntnisses aus wirken. Das erfüllte ihn mit einer tiefen Lebensfreude und gab ihm große Kraft" (12).

In einer handschriftlichen Aufzeichnung von mehr als 700 Seiten schilderte er seine Lebenserinnerungen, u.a. auch seine Erlebnisse in Gonterskirchen, und verglich den Charakter des Vogelsberger Bauern, in den er sich gut einzufühlen wußte, mit dem des Wetterauer Bauern. "Manche Mißstände konnte er abschaffen oder die guten alten Sitten, die verschüttet waren, wieder zum Durchbruch bringen". (12) Auch hier trauerten ihm die Dorfbewohner genauso wie in Hungen aufrichtig nach, als er sie nach zehn Jahren verließ. Der zweite Teil seiner handschriftlichen Aufzeichnungen, u.a. seine Zeit in Gonterskirchen, und der Vergleich der Bauerncharaktere aus der Mitte des vorigen Jhs. wurden bislang nicht veröffentlicht. Er ist bislang unauffindbar geblieben oder ging verloren.

Urich gehörte zu den lutherischen Pfarrern, die sich um ihres Gewissens willen der neuen hessischen Kirchenverfassung von 1874 nicht unterwerfen konnten. Ehe er abgesetzt werden konnte, übernahm er daher ein Pfarramt der freien lutherischen Gemeinde zu Radevormwald bei Barmen. Dort wirkte er bis zu seiner Amtsniederlegung bis 1893. Als Emeritus starb er 1901 in Dortmund.



Abb. 2:
Pfarrer Wilhelm Debus

Im Jahr 1935 trat Pfarrer Wilhelm Debus (Abb. 2) die Pfarrstelle in Gonterskirchen an. Geboren in Einartshausen und seit 1909 in Ruppertsburg aufgewachsen, wohin sein Vater von Einartshausen her als Lehrer versetzt worden war, ist er ein echter Sohn unserer Heimat gewesen. Dem Besuch des Laubacher Gymnasiums und des Gymnasiums zu Gießen folgte das Studium zu Gießen, Greifswald und Breslau. Nach der Ablegung des 2. theologischen Examens in Friedberg erhielt Wilhelm Debus 1931 seine erste Stelle in Breungeshain am Fuße des Hoherodskopfes. In Gonterskirchen war Debus bis 1946 tätig, mit Unterbrechungen während der Kriegszeit, als er eingezogen war.

Neben Werner Weimar (13, Tab. 2), der auch Gonterskirchener Geschichte in vielen Aufsätzen in den "Heimatglocken" nach den Aufzeichnungen in der Kirchenchronik niederlegte, war Pfarrer Debus derjenige Gonterskirchener Pfarrer, der das Dorf und seine Umgebung geschichtlich

und vor allem in den 1930er Jahren bildlich durch Fotografieren dokumentierte. Sicher war es sein Vater, Lehrer Debus, der ihn zu seiner intensiven Beschäftigung mit der Heimatgeschichte inspirierte.

Seine besondere Leistung für das Dorf besteht in der Anlage eines Personen- und Familienregisters in Gonterskirchen (4), das er 1936 ankündigte und anhand der Kirchenbücher (Geburts-, Kopulations- und Sterbebücher) ausführte. In diese Bücher trug er akribisch genau die Namen und Daten aller in den Kirchenbüchern genannten Familien ein. Jede Familie erhielt eine Nummer und auch jede im Familienregister genannte Person erhielt eine Nummer. Diese entspricht der des Personenregisters, das die Namen aller im Familienregister genannten Personen enthält. Sie sind nach Geburtsjahren geordnet. Das Personenregister enthält außerdem die Familiennummer, aus der die betreffende Person stammt, die Nummer der Familie, die durch sie gegründet worden ist, das Jahr der Trauung und den Namen des Ehegatten sowie das Sterbedatum der aufgeführten Person. An Hand dieser Bücher lassen sich dann leicht die Familien der Gemeinde und deren Vorfahren auffinden. So weit die Ankündigung von Pfarrer Debus. Doch er führte sie in seiner Gonterskirchener Zeit auch aus. Aber wieviele Stunden benötigte wohl die Ausführung einer so löblichen, aber unwahrscheinlich zeitaufwendigen Idee? Ganz sicher waren es lange Monate und Jahre. Schon allein das Lesen der Handschriften seiner Amtskollegen war teilweise eine Sisyphusarbeit, über die sich schon viele seiner Vorgänger wegen deren unleserlicher Schrift beschwert hatten.

Neben den in den Kirchenbüchern genannten Personen erforschte Pfarrer Debus auch Archive, die schwer zugängliche Dokumente der Gonterskirchener Orts- und Kirchengeschichte enthalten, wie das gräflich-Solms-Laubach'sche, die Staatsarchive in Marburg und Darmstadt und andere. So legte er beispielsweise auch ein Register der "Strebekotz" im Familienregister aus einer Zeit an, die weit vor die Zeit der Gonterskirchener Kirchenbücher zurückreichte (11). Entgegen älteren Ansichten stammten sie nicht aus niederem sächsischen Adel, sondern kamen als "Ureinwohner" aus hessischen Landen, und waren z.T. Dienstmännern der Solms'er Grafen. Sie hatten nicht nur in Queckborn und Grünberg, sondern auch in Gonterskirchen seit 1239, weit mehr als 100 Jahre lang, Haus- und Landbesitz und waren z.T. dort beheimatet und begütert (9a). Ja, alte Leute im Dorf wollten in den 1920er Jahren noch gewußt haben, welches ihr Haus im Dorf war, wo es gestanden und wie es ausgesehen hat (Abb. 3). Ob das stimmt?

In der Zeit nach W. Debus wurden auch von den nachfolgenden Pfarrern beide Register bis auf den heutigen Tag weitergeführt. Sie bieten auf diese Weise eine unerschöpfliche Fundgrube für jeden Heimat- und

Familienforscher und erleichterten solche Arbeiten aller Gonterskirchener Pfarrer nach Wilhelm Debus auf ganz erhebliche Weise (3).



Abb. 3:
Vermutetes Haus der Strebekotz in Gonterskirchen. Ausschnitt aus einem Ölgemälde von C. Barnas 1930 im Heimatmuseum Fridericianum in Laubach

Benutzte Literatur und Quellen

- 1) Battenberg, F.: Solms'er Urkunden. Urkundenregesten Bd. 3, Nr. 2875 vom Jahr 1548. Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt 15/3, 1983.
- 2) Bauer, L.: Hess. Urkunden, Bd. 1, Darmstadt 1846, S. 723 - 724.
- 3) Chronik der Evangelischen Kirchengemeinde Gonterskirchen, Bd. 1; Familien- und Personenregister der Evangelischen Kirchengemeinde
- 4) Debus, W.: Woher stammt die Familie Lind?, in: Heimatglocken für Gonterskirchen und Einartshausen, Nr. 3/1936.
- 5) Debus, W. und Melchior, G. H.: 1544 wurde die Reformation eingeführt. Hessische Heimat Nr. 15, 1999, S. 57-59.
- 6) Diehl, W.: Reformationsbuch der evangelischen Pfarreien des Großherzogtums Hessen. Die Grafschaften Solms-Braunfels, Solms-Laubach und Solms-Lich, Hessische Volksbücher, Nr. 31-36, Selbstverlag Friedberg 1917, S. 357-397.
- 7) Diehl, W.: Pfarrer- und Schulmeisterbuch für die hessen-darmstädtischen Souveränitätslande (Hassia sacra, Band IV), Selbstverlag Darmstadt 1930, S. 232-234.
- 8a) Gräflich-Solms-Laubach'sches Archiv (= GSLA): Kirchensachen, XLVIII/14, 1685: VIII,1 - VIII,3.
- 8b) GSLA: XLVIII/119, S. 68.
- 8c) GSLA: XLVIII/19, zwischen 1702 und 1704.
- 8d) GLA: XLVIII/65, 1767.
- 8e) GSLA: XLVIII/229A, 1581.
- 9) Kaminsky, Hans H.: Die frühesten Erwähnungen Gonterskirchens aus den Jahren (n. 1224) und 1239, Laubacher Hefte 1989, Heft 8, S. 12-13.
- 9a) Lutteropp, G.: Strebekotz von Gonterskirchen, Laubacher Hefte 1986, Nr. 5, S. 95-99.
- 10) Melchior, G. H.: Mühlenrecht und Mühlenpraxis am Beispiel der Solms-Laubachischen "Guntterßkircher Erbleymühle unter dem Pfarrhof", MOHG NF 82 (1997), S. 137-275.
- 10a) Kirchenkapitalien bis 1796, enthält als Anlage die Verpflichtung der Pfarrer des Oberamtes Laubach auf den Großherzog im September 1806, Ev. Gemeinde-Archiv Gonterskirchen.

- 10b) Schorn-Schütte, L.: Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit., zit. nach F. Wolf, Marburg, Hess. Jahrbuch f. Landesgeschichte 49 (1999), S. 326-328.
- 11) Wagner: XVI. Beiträge zur Geschichte erloschener adeliger Familien. 30) Strebekoz von Gonterskirchen. Archiv für hessische Geschichte 7 (1853), S. 453-459.
- 12) Werner, S.: Wilhelm Ulrich - Lebenserinnerungen. Hessische Volksbücher Nr. 92/94. Selbstverlag v. Wilhelm Diehl, Darmstadt 1936.
- 13) Weimar, W.: Aus der Ortsgeschichte Gonterskirchens, Teil: 7-9, in: Heimatglocken für Gonterskirchen und Einartshausen 1935, Nr. 1-3.
- 14) Werk, G.: Die Pfarrer von Gonterskirchen, Laubacher Hefte 1989, Heft 8, S. 52-53.

Tabellen

Tab. 1: Altaristen und Priester in Gonterskirchen vor der Reformation

<i>Name</i>	<i>Jahr d. Beurkundung</i>	<i>Bezeichnung</i>
Heinrich von Guntharßkirchen *	1224 oder kurz danach	Priester
Conrad czu Gunthardiskirchin	1366, 1379, 1386	Pastor
Henrich Komp	1509, 1579	Altarist
Henrich Endris oder Enderes	1509	Altarist

* Bei einer nochmaligen Quellenrecherche konnte ein weiterer Gonterskirchener Geistlicher in der Vorreformationszeit festgestellt werden. Es handelt sich um "dominus Wernherus civarius de Gunthardiskirchin", der als Zeuge erwähnt wird, als am 12. April 1306 Sifridus und Gertrudis, Ehepaar aus Gonterskirchen, all ihre Güter im Ort Wimannishusen (im MA ausgegangener Ort, vermutlich zwischen Gonterskirchen und Lautzendorf im Horloffthal gelegen) an das Kloster Arnsburg vermachen (L. Baur: Urkundenbuch des Klosters Arnsburg, S. 740, Nr. 1233, Darmstadt 1851).

Tab. 2: Pfarrer, Spezialvikare (Vi), Pfarrverwalter (Wa) und -vertreter (Ve) in Gonterskirchen nach dem Reformationsjahr 1544 in Laubach.

<i>Name</i>	<i>Jahr der Beurkundung oder Dienstzeit in G.</i>	<i>Herkunft</i>
Balthasar Schwartz	1548, 1548, 1581	nicht bekannt
Heinrich Bein	1577 - 1581	Grünberg
Johannes Stutzius	1582 - 1626	Laubach
Peter Jungius	1627 - 1637	Trais-Münzenberg
Johannes Lindt	wenigst. bis 1662	Laubach
Johannes Ludovikus Boppius	1665 - 1684	Rödgen
Johannes Lippius	1685 - 1702	Siegmundsh. Hof b. Ulrichstein
Gottfried Christian Schnabelius	1702 - 1704	Sachsen
Johann Christoph Keyser	1704 - 1723	Crainfeld
Johann Christoph Göbel	1723 - 1748	Wetterfeld/Wohnbach
Johann Wilhelm Ziehen	1749 - 1753	Gelnhausen/Kl. Karben
Johann Adam Gottlieb Hüffel	1753 - 1759	Waldgirmes
Johann Moritz Soldan	1759	Crainfeld
Karl Wilhelm Ziehen	1759 - 1765	Gelnhausen
Heinrich Daniel Rauch	1765 - 1767	Friedberg
Johann Gottlieb Göbel	1767 - 1771	Massenheim b. Vilbel
Georg Adam Schmidt	1771 - 1782	Bad Nauheim/Laubach
Friedrich Wilhelm Textor	1782 - 1804	Södel/Wohnbach

Heinrich Ludwig Christian Schmidt	1804 - 1827	Wohnbach/Laubach
Friedrich Arnoldi	1828 - 1848	Nidda
Heinrich Rudolf Kolb	1848 - 1853	Laubach
Georg Koch (Vi)	1853 - 1855	?
Johann Wilhelm Urich	1855 - 1864	Schlitz/Hungen
K. Anthes (Wa)	1864 - 1865	Pfr. v. Lich
Herrmann Gombel	1865 - 1867	Grebenua/ Hopfgarten
Vakant	1867 - 1869	-
Carl Frommannn	1869 - 1876	Worms/Rödelheim
Reinhold Zöckler (Vi)	1876 - 1886	2. Pfr. v. Laubach
Pfr. Schwörer (Ve)	kurzfr.1886	Pfr. v. Ruppertsb.
Reinhard Mickel	1886 - 1905	Gedern/Landenhausen
Otto Hohgraefe	1905 - 1925	Dortmund/Sahsenberg
Wilhelm Weimar	1926 - 1935	Münzenb./Worms/Rh.-Dürkh.
Wilhelm Debus	1935 - 1946	Ruppertsb./Breungesh.
Pfr. Schmidt (Ve)		Pfr. v. Laubach
Werner Heinrich	1946 - 1955	Udenhausen ?
Walter Zeuch	1955 - 1960	?
Ulrich Heyn	1960 - 1982	Viathum, Pom./Porz, Rh.
Werner Jung (Vi)	1982 - 1984	Pfr. v. Ulfa
Günter Werk	1984 - 1990	Frankfurt
Andreas Specht	1991 - heute	Darmstadt/Nd. Weisel
Christiane Specht	1991 - heute	Haiger/Griedel/Rockenb.

Herkunft indiziert den Geburtsort und, soweit bekannt, die letzte Pfarrstelle vor Gonterskirchen.